

Nr. **XIX. GP.-NR**  
438 /J  
1995 -01- 24

## A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lackner  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend zusätzlicher Großkredit an den Konsum durch die BAWAG

Ein Verlust von 1,7 Milliarden Schilling aus dem operativen Geschäft aus dem Jahr 1994 und Schulden in der Höhe von 12 Milliarden Schilling führten in der Vorwoche zu einem bedrohlichen Liquiditätsengpaß des Konsum. Nur auf Grund eines Konsortialkredites der Gläubigerbanken in der Höhe von 1,9 Milliarden Schilling konnte die völlige Zahlungsunfähigkeit des Konsum abgewendet werden. Bedingung für die Finanzspritze der Gläubigerbanken war die Verpfändung der BAWAG-Aktien des Konsum, welcher 30,66 % der Anteile an der BAWAG hält. Der ÖGB gab dieser Verpfändung die nötige Genehmigung und erhielt dafür ein Vorkaufsrecht für die Konsumanteile an der BAWAG.

Die BAWAG war bei einem Obligo des Konsum von insgesamt 12 Milliarden Schilling mit 5 Milliarden Schilling bereits der größte Gläubiger des Konsum. Durch den zusätzlichen Konsortialkredit der Gläubigerbanken (BAWAG, PSK, CA, RZB, Bank Austria, Giro-Credit und Erste Österreichische Sparcasse) erhöht die BAWAG ihren Einzelgroßkredit an den Konsum noch weiter, nämlich um 800 Millionen Schilling. Pressemeldungen zufolge, war die BAWAG jedoch bereits mit dem Einzelkredit von 5 Milliarden Schilling für den Konsum an der Grenze für Großveranlagungen gem. § 27 des Bankwesengesetzes angelangt. Laut Geschäftsbericht 1993 der BAWAG betragen die Eigenmittel nach § 23 BWG mit Stichtag 31. 12. 1993 12,642 Milliarden Schilling. Gemäß § 27 BWG darf eine einzelne Großveranlagung jedoch 40 % der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstitutes nicht überschreiten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

- 2 -

**Anfrage:**

1. Steht die zusätzliche Finanzspritze der BAWAG an den Konsum (+ 800 Millionen Schilling, somit ein Gesamtkredit in der Höhe von 5,8 Milliarden Schilling) in Einklang mit § 27 Bankwesengesetz?
2. Wenn nein, welche Schritte wird die Bankenaufsicht unternehmen?
3. Ist es für eine Bank, die zu 70 % im Eigentum des ÖGB steht, vertretbar, sich durch derartige Großveranlagungen überdurchschnittlichen Risiken auszusetzen, zumal sich der Konsum - wie aus Presseberichten ableitbar - schon seit Jahren in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet?
4. Wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Sicherheit der BAWAG-Kunden zu gewährleisten?
5. Wird die BAWAG zukünftig diese Großveranlagung zugunsten des Konsum, die die gesetzlich vorgeschriebene Grenze von 40 % der anrechenbaren Eigenmittel zumindest erreicht, aufrechterhalten können?